



Gemeindeamt Schalchen

A-5231 Schalchen, Hauptstraße 3a, Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich

Tel.: 07742/2555, Fax: 07742/2555-25, E-mail: schlagler.andrea@schalchen.ooe.gv.at <http://www.schalchen.at>

Zl.: 003-3/2024

KUNDMACHUNG

vom 22.03.2024

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Schalchen vom 21.03.2024 ist beabsichtigt, die widerrechtlich erlassene Verkehrsmaßnahme („Halte- und Parkverbot für einen Teilbereich in der Waldstraße“) welche in der Gemeinderatsitzung am 07.12.2023 erlassen wurde, wieder aufzuheben.

Sie können, so Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können, Ihre Anregungen bis **16.04.2024** (einlangend) schriftlich beim Gemeindeamt Schalchen bekannt geben.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2024 unter Punkt 12a) beschlossene Verordnung zur Aufhebung der gegenständliche Verkehrsmaßnahme, wird mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag rechtswirksam.

Bezug:

Schriftstück Amt der OÖ Landesregierung, Dir. Straßenbau und Verkehr, Abt. Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (GZ: VERK-2028-529280/8-PT vom 06.02.2024)

Der Bürgermeister:

Andreas Stuhlberger

Angeschlagen am: 22.03.2024

Abgenommen am: 17.04.2024